Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3761**

16. Wahlperiode 07. 12. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3560 –

Planungsstand neuer fossiler Kraftwerke

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Statusbericht der Bundesregierung für den Energiegipfel vom 3. April 2006 muss bis 2030 mehr als die Hälfte der bestehenden Kraftwerkskapazität ersetzt werden, um den Strombedarf zukünftig zu decken. Vorrangig sollen dabei neue Kraftwerke mit den fossilen Energieträgern Braunkohle, Steinkohle und Erdgas, aber auch mit so genannten Ersatzbrennstoffen (EBS) betrieben werden. Dazu wurden von der Energiewirtschaft weit gehende Investitionsankündigungen gemacht. Im Vorfeld des zweiten Energiegipfels im Oktober 2006 drohte die Energiewirtschaft damit, zugesagte Investitionen in Kraftwerksneubauten zurückzuhalten (Focus vom 13. September 2006: „Versorger drohen mit Investitions-Stopp“ http://www.focus.de/finanzen/news/energie_nid_35472.html). Mit Blick auf die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz ergeben sich daraus Unsicherheiten für die künftige Stromversorgung.

1. Welche Kraftwerke, die mit fossilen Rohstoffen bzw. EBS betrieben werden sollen, befinden sich zurzeit in Planung, in der Genehmigung bzw. im Bau?

   a) Welcher Brennstoff wird eingesetzt?

   b) An welchen Standorten sind Kraftwerke vorgesehen?

   c) Welche installierte Leistung haben sie jeweils?

   d) Sind die Bauten jeweils als Grundlast-, Mittellast- oder Spitzenlast-Kraftwerk geplant?

   e) Welche Verbrennungs-Technologien sind in den jeweiligen Kraftwerken vorgesehen?

   f) Wer ist der jeweilige Betreiber bzw. Investor?

   g) Wann ist jeweils die vorgesehene Inbetriebnahme?

   h) Wie hoch ist jeweils die veranschlagte Investitionssumme?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 6. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Energiewirtschaftsgesetz sieht keine Meldepflichten für Kraftwerksinvestitionen vor.

Eine Übersicht über Kraftwerksinvestitionen findet sich im Statusbericht „Energieversorgung für Deutschland“ für den Energiegipfel am 3. April 2006.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die geplante Einsatzweise und die jeweils vorgesehene Verbrennungs-Technologie der Kraftwerke vor.

2. Welche weiteren Vorhaben für Kraftwerksneubauten sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt (bitte aufgeschlüsselt wie oben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Bei welchen in Betrieb befindlichen oder in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 aufgeführten Kraftwerken ist eine Abscheidung von Kohlendioxid (CO_2) konkret vorgesehen, in welche Lagerstätten soll das abgetrennte CO_2 jeweils verbracht werden, und welche technischen Verfahren sind dafür jeweils vorgesehen?

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben plant die Vattenfall Europe AG den Bau einer 30 MW Pilotanlage (Oxyfuel-Verfahren) auf Basis von Braunkohlenbrennstaub in Schwarze Pumpe (Lausitz) und die RWE Power AG ein großtechnisches 450 MW Demonstrationskraftwerk (IGCC-Verfahren).

Das in der Pilotanlage in Schwarze Pumpe abgeschiedene CO_2 kann in einen unterirdischen Speicher in Ketzin verbracht werden; dort wird gegenwärtig im Rahmen eines EU-Forschungsprojektes (CO_2SINK) die Speicherung von CO_2 in einem salinaren Aquifer auf dem Festland erprobt. Entsprechende Aussagen sind für das Demonstrationskraftwerk noch nicht möglich.

4. Welche in Betrieb befindlichen fossilen/EBS Kraftwerke haben bis 2030 das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht und müssten demnach den Betrieb einstellen bzw. durch Neubauten ersetzt werden?

Die Betriebsdauer von Kraftwerken ist eine unternehmerische Entscheidung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333